

## **Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer- Huber  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001  
an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Baugenehmigung für asiatische Schildkrötenzucht auf Grünland**

### Begründung

Hinsichtlich der Errichtung einer asiatischen Schildkrötenzucht im Grünland wurde von Seiten der Klosterneuburger Gemeindebehörde (Bauabteilung) die widmungsgemäße Rechtmäßigkeit hinsichtlich des Vorliegens eines landwirtschaftlichen Betriebes bescheinigt. Aus der aktuellen Rechtslage ergibt sich jedoch nicht, dass Schildkröten (Reptilien) landwirtschaftliche Nutztiere sind. Dies wurde auch in einer Anfrage in der Abteilung Bau- und Raumordnung des Landes Niederösterreich fest gehalten und dabei auch hingewiesen, dass die Baubewilligung klar im Widerspruch zur Flächenwidmung steht und somit keine Baubewilligung erteilt werden hätte dürfen (Schildkröten sind keine Nutztiere).

### **Anfrage**

1. Werden asiatische Schildkröten (Reptilien) hinsichtlich der in Niederösterreich geltenden rechtlichen Bestimmungen als Nutztiere gewertet?
2. Wenn ja, auf Basis welcher rechtlichen Grundlage?
3. Welche rechtliche Grundlage definiert, welche Tiere Nutztiere sind?
4. Welche rechtliche Grundlage definiert welche Tiere Nutztiere im landwirtschaftlichen Bereich sind?
5. Welche wirtschaftlichen Kriterien bzw. welchen betriebswirtschaftlichen Umfang muss eine asiatische Schildkrötenfarm erfüllen, dass sie als landwirtschaftlicher Betrieb gilt?
6. Erfüllt eine asiatische Schildkrötenzucht die Kriterien eines landwirtschaftlichen Betriebes sodass die kommunale Baubehörde eine Genehmigung eines landwirtschaftlichen Betriebes auf Grünland nach der NÖ Bau- und Raumordnung (NÖ Raumordnungsgesetz) genehmigen darf?
7. Hat die Klosterneuburger Baubehörde mit der Erteilung einer Baugenehmigung für eine asiatische Schildkrötenzucht im Grünland rechtskonform gehandelt?
8. Wenn Reptilien (asiatische Schildkröten) als Nutztiere eingestuft werden, wäre es dann in Niederösterreich auch möglich eine afrikanische Kobrazucht als landwirtschaftlichen Betrieb im Grünland/Landwirtschaft anzusiedeln?
9. Wäre nach einem Nutzungswechsel der als Grünland Landwirtschaft gewidmeten Flächen für eine asiatische Schildkrötenfarm nicht eine Zustimmung der Grundverkehrsbehörde notwendig gewesen?